

Spessart-Klinik  
Bad Orb

# SCHWERBEHINDERTEN- RECHT

Allgemeine Informationen

Stand 04/2025



---

# Schwerbehindertenrecht

- Gesetzliche Grundlage für das Schwerbehindertenrecht ist das SGB IX
- Behinderungsbegriff lt. § 2, Absatz 1

## **Funktionsdefizit:**

- Körperliche Funktion (Dauer länger als 6 Monate)
- Geistige Fähigkeit
- Seelische Gesundheit
- Der Grad der Behinderung (GdB) wird in Abhängigkeit von den Teilhabebeeinträchtigungen, d.h. Abweichung von dem für das Lebensalter typischen Zustand (10, 20, 30, 40, 50 – 100) festgestellt.



---

# Schwerbehinderung

Wer ist schwerbehindert?

§ 2 Abs. 2 SGB IX:

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie

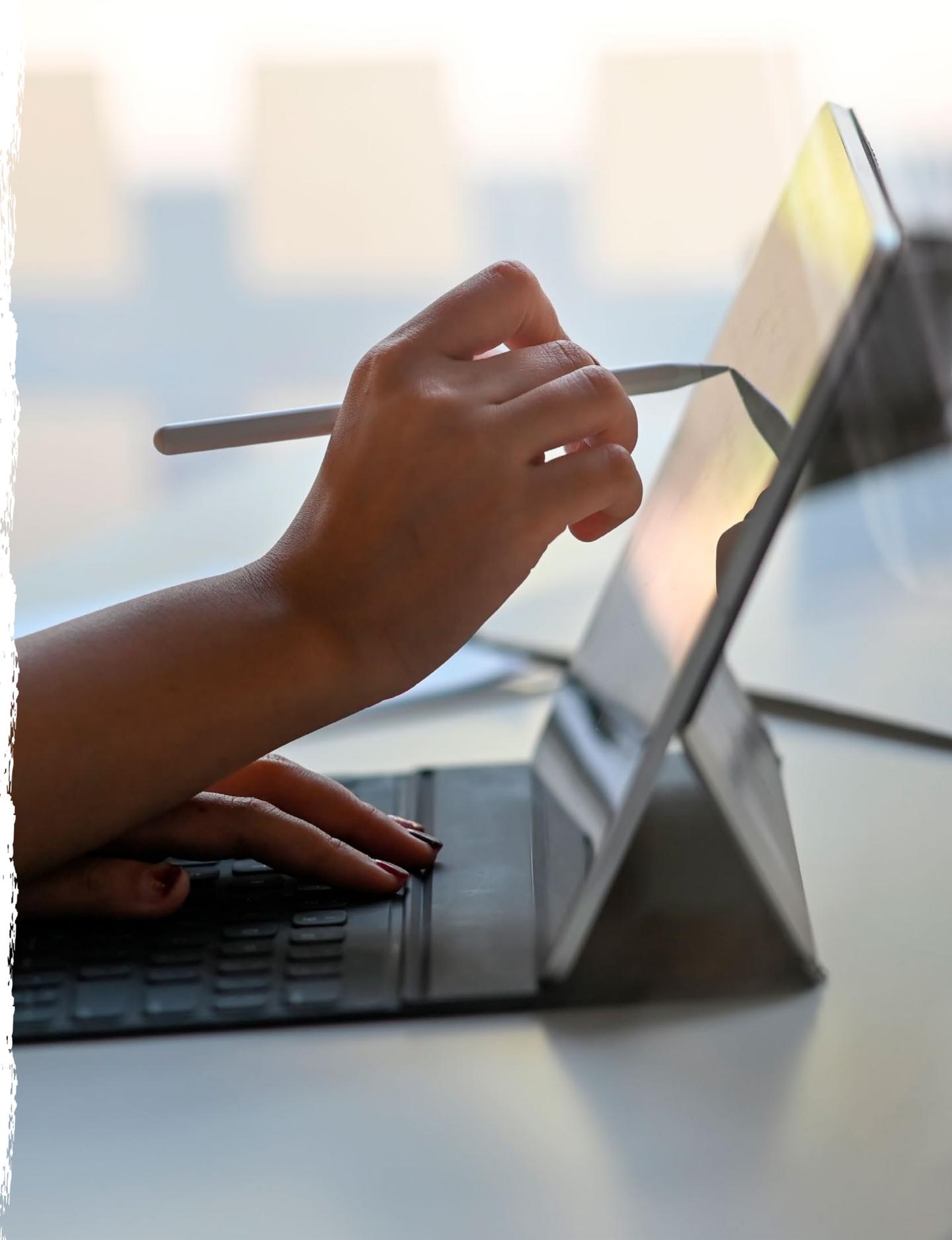
- ihren Wohnsitz
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt
- oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.



---

# Antragstellung

- Die Anträge werden bei den zuständigen Versorgungsämtern oder Kreisverwaltungen gestellt.
- Die Anträge unterscheiden sich je nach Bundesland
- Sie sind in Papierform (erhältlich bei div. Ämtern) oder in Form eines „Online-Antrags“ zu stellen.



---

# Nach dem Antrag

**Ermittlungen zum aktuellen Gesundheitszustand werden angestellt durch**

- Prüfung der medizinischen Unterlagen, die ggf. dem Antrag beigefügt wurden
- Einholung der Befunde des Hausarztes und mitbehandelnder Fachärzte
- Zuleitung der Unterlagen zum Ärztlichen Dienst der Behörde



---

## Nach dem Antrag

- Die Feststellung des Grades der Behinderung erfolgt aufgrund der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze (Bestandteil der VersMedV)“
- Entscheidung über die Feststellung des Gesamt-GdB durch Ärztlichen Dienst
- Erstellung und Versand eines Bescheids
- Dauer Antrag bis Bescheid: ca. 3 Monate



---

# Feststellung GdB

- Gesetzliche Grundlage für das Schwerbehindertenrecht ist das SGB IX
- Entscheidend sind Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigungen, nicht das bloße Vorliegen einer Gesundheitsstörung
- Aus mehreren Funktionsbeeinträchtigungen wird ein Gesamt-GdB gebildet (hier wird die Gesamtheit der einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen berücksichtigt)



---

# Ausgangspunkt für die Beurteilung

- höchster Einzel-GdB wird festgestellt, dann erfolgt die Prüfung weiterer Funktionsbeeinträchtigungen
- es erfolgt keine Addition der Einzel-GdB
- Einzel-GdB von 10 führen nur selten zu Erhöhungen



---

# Rechtsbehelfe

- Widerspruch gegen den Bescheid (Frist: 4 Wochen)
- Klage gegen den Widerspruchsbescheid beim zuständigen Sozialgericht (Frist: 4 Wochen)
- Berufung gegen das Urteil beim zuständigen Landessozialgericht (Frist: 4 Wochen)



---

# Nachteilsausgleiche ab GdB 50

Nachteilsausgleiche sind besondere Vergünstigungen, die der Schwerbehinderte je nach Grad der Behinderung erhält, z. B.

- Besonderer Kündigungsschutz
- Anspruch auf 1 Woche Zusatzurlaub
- Auf Verlangen Freistellung von Mehrarbeit
- Jährlicher Einkommenssteuerfreibetrag in Abhängigkeit vom GdB
- vorgezogene Altersrente



---

# Steuerfreibeträge

- Behinderte Menschen haben in ihrem Lebensalltag teils erhebliche Mehraufwendungen zu tragen. Um diese Nachteile auszugleichen, werden ihnen entsprechende Ausgaben im Steuerrecht als „außergewöhnliche Belastung“ anerkannt
- schwerbehinderte Menschen mit den im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „H“ oder „Bl“ haben einen erhöhten Pauschbetrag von 7400 Euro

## Pauschbeträge ab 2022:

GdB 20	-	384 €
GdB 30	-	620 €
GdB 40	-	860 €
GdB 50	-	1140 €
GdB 60	-	1440 €
GdB 70	-	1780 €
GdB 80	-	2120 €
GdB 90	-	2460 €
GdB 100	-	2840 €

---

# Nachteilsausgleiche ab GdB 50

Z. B. Gewährung von Geldleistungen für die begleitende Hilfe  
im Arbeits- und Berufsleben

**an Schwerhinderte, z. B. :**

- technische Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes  
z. B. behinderungsbedingte Zusatzausstattung

**an Arbeitgeber, z. B. :**

- für z. B. unterstützte Beschäftigung / Budget für Arbeit
- zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen  
für Schwerbehinderte



---

# Merkzeichen

Abhängig vom GdB können Merkzeichen beantragt werden:

- G** Für Menschen, die erheblich im Straßenverkehr beeinträchtigt sind
- aG** Für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen
- B** für schwerbehinderte Menschen mit Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson
- H** Für hilflose Menschen
- Bl** Für blinde Menschen
- Gl** Für gehörlose Menschen
- TBl** Für taubblinde Menschen
- RF** Für Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Merkzeichen							GdB
<b>G</b>	<b>aG</b>	<b>H</b>	<b>Gl</b>	<b>Bl</b>	<b>RF</b>	<b>1.KI</b>	<b>100</b>
Name <b>Mustermann</b>							
Vorname <b>Max</b>							
Geburtsdatum <b>29.03.1989</b>							
Ausstellungsbehörde / Geschäftszeichen Versorgungsamt XYZ in 12345 Musterstadt / 21							
Gültig ab: <b>01.01.2019</b>							

---

# Ansprechpartner-Integrations- fachdienste (IFD)

- Fachberatungsstelle zum Thema Behinderung und Arbeit, um die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sichern und zu fördern
- Für Schwerbehinderte, behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen z. B. Hilfestellung bei Problemen in bestehenden Arbeitsverhältnissen
- Für Arbeitgeberberatung und Information von Arbeitgebern
- Für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte z. B. im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)



---

# Gleichstellung

Bei einem GdB von 30 oder 40 ist auf Antrag bei der Agentur für Arbeit eine Gleichstellung möglich, wenn infolge der Behinderung ohne die Gleichstellung ein geeigneter Arbeitsplatz nicht erlangt oder behalten werden kann.



---

# Gefahren bei Änderungs- bzw. Neufeststellungsantrag

- unbefristete Eigenschaft kann entfallen
- Herabstufungen sind möglich
- Veränderung bzgl. strengerer Bewertungen einzelner Behinderungen, z.B. Diabetes, künstliche Gelenke
- Ein KH- bzw. Rehabilitationsaufenthalt bedeutet nicht automatisch eine Höherbewertung von Gesundheitsstörungen.





Spessart  
Klinik



Antrags-  
formular



## Kontakt

Würzburger Str. 7-13  
63619 Bad Orb

[www.spessartklinik.de](http://www.spessartklinik.de)

Spessart-Klinik  
Bad Orb